

Laibacher Zeitung.

Nr. 282.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganz. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 fr. Mit der Post ganz. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Samstag, 7. December

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 fr., 2m. 80 fr., 3m. 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 fr., 2m. 8 fr., 3m. 10 fr. u. s. w. Insertionsstempel jedesm. 30 fr.

1867.

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 6. December.

Der durch die Abstimmung des Herrenhauses in der Frage der Verfassungsrevision hervorgebrachte Conflict ist durch den von uns gestern mittheilten Beschluß des Verfassungsausschusses gelöst. Nach Wiener Blättern ist es außer Zweifel, daß auch das Plenum des Abgeordnetenhauses diesem Beschuß seines Ausschusses zustimmen werde. In Abgeordnetenkreisen der verschiedensten politischen Parteischattirungen wird ein solches Ergebnis mit Zuversicht erwartet.

Im Herrenhause dürften die Verfassungsgesetze erst nächste Woche zur Verhandlung gelangen, und man glaubt, daß dieselben in der vom Abgeordnetenhaus wiederholten Sitzung werden angenommen werden, im Interesse des Friedens im Innern. Diesem Gedanken gab auch der Berichterstatter des Verfassungsausschusses, Herr v. Kaiserfeld, in der Sitzung des Verfassungsausschusses Ausdruck, indem er hervorhob, daß die Concessions, welche das Abgeordnetenhaus in autonomistischer Richtung gemacht hat, nicht den Polen im Reichsrath, sondern dem berechtigten Eigenleben der verschiedenen Völkerstämme und vor allem den auf Erzielung eines wahrhaft dauernden Friedens im Innern gerichteten Bestrebungen gegolten haben.

In der römischen Frage zieht sich Frankreich noch der neuesten Rede Mousnier's vollständig auf die September-Convention zurück. Von Concessions an Italien scheint nicht mehr die Rede zu sein. Die Sicherheit des Papstes ist das erste Gebot der Regierungspolitik, welche im Parlament stark angegriffen wird. Herrn Thiers scheint sie zu wenig katholisch, Herrn Gueroult zu wenig antikatholisch zu sein. Von Erhaltung der weltlichen Macht wird übrigens in den Regierungserklärungen direct nichts erwähnt, man darf sie aber wohl indirect daraus deduciren. Unter diesen drängenden Umständen verbreiten sich Gerüchte über die schwankende Gesundheit des h. Vaters, welche der „Patrie“ in Privatbriefen aus Rom bestätigt werden. Das Verfinden des h. Vaters soll seit einigen Tagen lebhafte Besorgnisse eingeschlagen. Während der letzten Ereignisse hatte Se. Heiligkeit viel Festigkeit und eine große Energie gezeigt, seitdem ist aber eine gewisse Reaction eingetreten, und die heftigen Gemüthsbewegungen haben einen verderblichen Einfluß auf ihn geäusert. Seine Züge sind sehr verändert; sein Nervensystem ist sehr angegriffen, und die Aerzte dringen auf eine vollständige Ruhe, welche

sich Pius IX. indessen versagt, indem er auf die Dringlichkeit seiner Regierungsgeschäfte bei der jetzigen Sachlage hinweist.

Aus Russland bringt uns jetzt jede Post Nachrichten, welche wir der Aufmerksamkeit österreichischer Russophilen empfehlen müssen. Ein Erlass des Gouverneurs von Litauen beschränkt die Erwerbung unbeweglicher Güter durch Ausschließung der Juden und Nichtrussen, oder katholischen Russen. Der Gouverneur von Polhynie seinerseits untersagt die Unterweisung der Bauern in der polnischen Sprache und die Erhaltung des Polenthums im Lande, so wie überhaupt den Gebrauch der polnischen Sprache bei Geldstrafen von 20 bis 30 Rubeln zu Gunsten der orthodoxen (griechischen) Pfarrschulen. Das ist das Ideal freier nationaler Entwicklung, welches den Moskau-Pilgern vorschwebt.

58. Sitzung des Abgeordnetenhauses

am 4. December.

Auf der Ministerbank: Ihre Exellenzen die Herren Minister Freiherr v. Becke, Graf Taaffe.

Präsident Dr. Gisela eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 10 Minuten.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird vorgelesen und genehmigt.

Präsident theilt mit, daß ihm die vom Herrenhause über die Staatsgrundgesetze und die Verfassungsgesetzten Beschlüsse von dem Präsidium dieses Hauses zugelommen sind und daß er dieselben in Folge der in der letzten Sitzung erhaltenen Ermächtigung dem Verfassungsausschuss überwiesen habe.

Nach Erledigung einiger Petitionen und Beantwortung einer Interpellation wird zur Tagesordnung geschritten.

Erster Gegenstand ist der Bericht des Finanzausschusses über die formelle Behandlung der Regierungsvorlage, betreffend die Bedeckung pro 1868.

Berichterstatter Abg. Winterstein erstattet den Bericht. Der Ausschuss habe zwar die Überzeugung, daß die Vorlage kein genügendes Bild des Finanzförderungssystems gebe; er schließt sich aber der Ansicht Sr. Exellenz des Herrn Finanzministers an, daß eine vorläufige Prüfung derselben für die künftigen Budgetarbeiten nur von größtem Nutzen sein könne.

Er beantragte daher Namens des Ausschusses:

„es sei ein Budgetausschuss von 24 Mitgliedern aus dem ganzen Hause zu wählen, welchen der vorliegende Etat des Finanzministeriums so wie sämtliche

nachfolgenden Beilagen des Finanzgesetzes zur Vorberathung und Berichterstattung zuzuweisen sind.“

Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen und die Wahl als erster Gegenstand auf die nächste Tagesordnung gesetzt.

Folgen Berichte des Petitionsausschusses.

Dr. Payer referirt unter andern hierauf über die Petition der Gemeinde Nezak (Grafenbrunn im Bezirk Feistritz) um Erlass eines Gesetzes, nach welchem die Gemeinde in Streitfachen zur Bannahme eines Vergleichsversuches berechtigt würde (wird dem Justizministerium zur gehörigen Würdigung bei der Vorlage der Civilprozeßordnung abgetreten);

der Civilingenieurs in Niederösterreich um Organisation des Staatsbaudienstes (wird dem Ministerium des Innern zur gehörigen Würdigung bei der Reorganisation des Staatsbaudienstes zugewiesen.)

Nachdem die Abgeordneten Skene, Bidulich und Steffens für den volkswirtschaftlichen Ausschuss über mehrere Petitionen referirt, wird die Sitzung um 12 Uhr 45 Minuten geschlossen.

Nächste Sitzung Samstag.

Parlamentarisches.

Wien, 5. December.

In der vorgestern Abends stattgefundenen Sitzung des Ausschusses zur Revision der Buchergesetze wurde von Dr. Klier der von ihm verfaßte Entwurf eines Gesetzes über die Aufhebung der Zinstaxe vorgelegt.

Justizminister von Hye, welcher im Ausschusse erschien, sprach sich dahin aus, daß es zweckmäßig sein dürfte, vorderhand von der Ausarbeitung eines Gesetzes über die Aufhebung des Buchers im Ausschusse abzusehen, da die Regierung geneigt sei, selbst mit einer diesfälligen Regierungsvorlage vor das Haus zu treten, früher jedoch noch ob der in Galizien herrschenden eigenthümlichen Verhältnisse Recherchen einzuleiten wolle, da es vielleicht nothwendig erscheinen dürfte, bezüglich des Buchers für dieses Kronland besondere Bestimmungen zu treffen.

Es wurde beschlossen, zur nächsten Sitzung Mitglieder aus Galizien einzuladen, in der Verathung des diesbezüglichen Gesetzes fortzufahren und es seinerzeit dem Hause vorzulegen.

Der Ausschuss sprach sich ferner im Principe für die Freigabe der Privatpfandleihanstalten aus und wird in seinen ferneren Sitzungen die darauf bezüglichen Anträge formuliren.

Feuilleton.

Aus Unterkrain.

Aufgang December.

Causerie oder Plausch — Eis — Wasser — Unanbarkeit — Reminiszenzen an Oberkrain — Au Laibach — Das Prä der großen Geister — Das Menschenleben — Unser Krain — Bescheidenheit — Schlichterheit — Schluspunkt.)

L. D. Ich will so kühn nicht sein, mein Schreibwerk eine Causerie zu nennen, einesheils, weil ich dies Recht mit Bergnügen einem Alexander Dumas, einem Bogumil Gotsz überlasse, andererseits aber, weil ich das Ding bei seinem guten deutschen Namen nennen möchte: ich möchte mit meinen Lesern einen ganz gemütlichen „Plausch“ arrangiren, keinen „Tratsch“, behüte! Man nimmt mir diese Freiheit jetzt gewiß weniger übel, als wenn ich hier und da mitten in der Saison der Bäder und Reisen Sie durch's Feuilleton — spazieren führe. Jetzt ist's Winter, der Sturm spielt mit den Schneeflocken, der Zephyr ist flöten gegangen; ja, jetzt ist's tiefer Winter, selbst in Unterkrain; doch fürchten Sie nicht, meine Damen, daß ich Sie deshalb auf's Eis führe. Ich könnte dies doch nicht thun; denn trotz allem hat die Sonne das Eis noch nicht recht werden lassen, sie spendet der unterkrainischen Erde noch hie und da so schmeichelnd warme Blicke, daß das Eis vor purer Rührung über diese Liebeswürdigkeit der stolzen Dame immer wieder schmilzt, woraus hie und da ein Rührbrei entsteht, der an Weichheit und unfehlbarer Wirkung auf gewisse Theile unseres äußeren Zsch's einem Birchischen Drama nicht nachsteht. Sie sehen, es hat alles seine Schattenseiten, auch die Sonne mit ihrer winter-

lichen Liebenswürdigkeit; denn mit dem Eise wird manchem kleinen Jackson Haines seine Freude zu — Wasser. Es geht uns nichts besser, als dem Wiener Gemeinderath, dem alle seine Quellenprojekte in den Brunnen fallen.

Es ist eine alte Geschichte, daß die Menschen un dankbar sind, daß wir aber auch niemals anstehen, uns dies selber fattsam vorzuwerfen. Un dankbar ist man auch gegen das Wasser. Oder liegt nicht eine tiefe Verachtung gegen letzteres in der ländländigen Redensart ausgeprägt: zu Wasser werden? Das arme Wasser! — Nur dem Jahrhundert des Bieres, dem Jahrhundert, das unser armes Wasser zu Dampf preßt, können wir dies bittere Unrecht verzeihen.

Sie werden es vielleicht unpassend finden, daß ich mich zum Anwalt des Wassers aufwerfe, während ich meinen Artikel doch „aus Unterkrain“ überschrieben habe, wo die gütige Sonne Siebenundsechzig einen kostlichen Wein heranzog; aber Sie vergessen dabei, meine Leser, daß ich Oberkrain noch nicht vergaß, daß mir die herrlichen Wildbäche des Hochlandes, seine tosenden Wasserfälle und träumerischen Seen noch nicht recht aus dem Sinn wollen. Mag's auch unvorsichtig sein, so viel über das Wasser zu schreiben, ich riskire es. Wie leicht, nicht wahr, könnte man dabei den Boden verlieren, den neutralen Boden des Feuilletons, in Untiefen versinken, von denen Schiller sagt, sie lägen „noch vergetief in purpurner Finsterniß“ da. Er hatte recht. Ich will in solche Untiefen Sie nicht locken, trotz meiner Lust, das Wasser-Thema noch eine Weile zu variiren; ich will Erbarmen haben mit den zarten Füßchen und Stiefelchen meiner Leserinnen und sie wieder ins Trockene bringen, nachdem ich bei dem Excurs nur den Versuch wagte, ob man bei Wasser nicht auch kurzweilig sein könne.

Jetzt sitzt die Kurzweil in der Stube beim Ofen,

die Blätter des Waldes schaut sie fallen und hängt dabei mancherlei Erinnerungen nach — doch, mögen sie fallen, die Blätter des Jahres, gleichzeitig steigen dafür die Blätter des Tages, das Abonnement wird lebhafter, die Leser eifriger und genauer, sogar die Leitartikel finden Nehmer. Wir machen uns nichts daraus, wenn uns auch hie und da ein Correspondent aus Berlin oder von der Seine „steigen läßt“ und uns etwas aus dem „Blau- oder Gelbbuche“ weiß machen will, was im Grunde genommen schwarz war. Den Journalisten ist es ja gespielt, „zu combiniren“, d. h., aus der Lust zu greifen; es ist dies sogar nothwendig, damit es auch hie und da etwas zu dementiren gibt.

Der Feuilletonist kann nicht so leicht dementirt werden, ihm wird's als Scherz gerechnet, was man den Herren hier oben als eine „pure Erfindung“, „als jeder Begründung entbehrend“, „als vollkommen entstellt“ anzusehen pflegt. Wir Plauderer da unten sind ein munteres Volk und nehmen uns hie und da etwas heraus; ich bin sogar so dreist und will einigen meiner Lesern über die Achsel gucken, während sie sich mit meinem Feuilleton beschäftigen.

In einem traulich warmen Comptoir sitzt ein sogenannter „urfeideler Kopf“ vor dem Schreibtisch, zum Fenster herein schauen die verschneiten Berge, der Herr liest — die Laibacher Zeitung. „Der Kerl gibt mir keine Ruh, ich muß ihm das Handwerk legen“ — brummt der urfeideler Kopf vor sich hin, wo über der Stirne einschläft. — Etwas weiter oben an der öbern Seite weiß ich ein Duodez-Casino, ein wahres Neiß-Schleiz-Greiz unter den Lesecabinetten, dessen correspondirendes Mitglied zu sein ich noch die Ehre habe. Auch da wird gelesen, aber man schüttelt den Kopf: Betrachtungen über das Wasser — aus Unterkrain — ist der

Nach Schluß der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurden aus den Abtheilungen in den Ausschuß zur Vorberathung der Regierungsvorlage betreffend die Kosten der öffentlichen Finanzen gewählt die Abgeordneten: Dr. Bresl, von Conti, Dr. Dehne, Bessernigg, Ritter Koz v. Dobrž, Freiherr von Laffer, Schürer, Ritter v. Montecroce, Victorin.

Der Ausschuß hat sich auch sofort constituiert und zu seinem Obmann Abgeordneten Freiherr v. Laffer, zum Obmannstellvertreter Abgeordneten Dr. Scrinzi Ritter v. Montecroce und zum Schriftführer Dr. Dehne gewählt.

Der Verfassungsausschuß beschäftigte sich in seiner heutigen Abendsitzung zuerst mit der Berathung über den Gesetzentwurf betreffend das Staatsgrundgesetz über die Ausübung der Regierungs- und der Vollzugs- gewalt, respective mit den vom Herrenhause beschloßnen Abänderungen des Entwurfs des Abgeordnetenhauses.

Der von dem Herrenhause neu beantragte Artikel 1: „der Kaiser ist geheiligt, unverletzlich und unverantwortlich“ wurde über Antrag des Referenten Dr. Waser angenommen.

Den Zusatz zu Art. 6: „der Kaiser empfängt und schickt Gesandte“ beantragt Referent Dr. Waser abzulehnen, aus dem Grunde, weil derselbe nicht in dieses Grundgesetz, sondern in eine gemeinsame Verfassung gehöre. Abgeordneter Dr. Bresl erklärte sich dagegen für die Annahme dieses Zusatzes, weil das darin dem Kaiser zuerkannte Recht demselben unzweifelhaft zukomme.

Reichskanzler Ministerpräsident Freiherr v. Beust spricht sich für den Antrag des Referenten Dr. Waser auf Ablehnung dieses Zusatzes aus, eben weil es selbstverständlich ist, daß das Recht, Gesandte zu empfangen und abzusenden, dem Kaiser zustehet und man dagegen leicht, wenn dieses Recht ausdrücklich dem Kaiser nur in einem für die im Reichsrath vertretenen Königreiche und Ländern erlassenen Gesetze vorbehalten werde, daraus unrichtige Consequenzen vom Standpunkte der dualistischen Gestaltung des Reiches ziehen könnte.

In gleichem Sinne äußert sich auch Abgeordneter Dr. Herbst, und wurde hierauf die von dem Herrenhause beschlossene Abänderung des Artikels 6 abgelehnt.

Auch den von dem Herrenhause neu aufgenommenen Art. 7: „das Münzrecht wird im Namen des Kaisers ausgeübt“, beantragt Referent Dr. Waser wegzulassen, weil dieses unzweifelhaft ist. Abgeordneter Dr. Bresl dagegen spricht sich für die Beibehaltung dieses Artikels aus. Abgeordneter Dr. Herbst hält diesen Artikel ebenfalls für nicht nötig, da aus der Weglassung desselben keine dualistischen Consequenzen gezogen werden können. Schließlich einigte sich der Ausschuß für die Beibehaltung dieses Artikels.

Die Aenderung des Art. 11 (Recht der Behörden, Verordnungen zu erlassen), so wie der Zusatz zu dem Art. 12 (Verpflichtung der Executivbehörden, die Verantwortlichkeit der Staatsdiener geltend zu machen) werden nach dem Antrage des Referenten angenommen.

Hierauf schritt der Ausschuß zur Berathung des geänderten Gesetzentwurfes eines Staatsgrundgesetzes über die richterliche Gewalt. Hierbei wurde der von dem Herrenhause neu stylisierte Art. 3: „Der Wirkungskreis der Militärgerichte wird durch besondere Gesetze bestimmt“ über Antrag des Referenten

Dr. Waser angenommen und ebenso über Antrag des Abg. Schindler der von dem Herrenhause neu stylisierte Art. 6, betreffend die Absetzung oder Versezung von Richtern unter den dort vom Herrenhause normirten Fällen.

Abg. Dr. Zyblkiewicz bekämpft die Aenderung des Artikels 12, nach welcher es heißen solle: „für die im Reichsrath vertretenen Königreiche und Länder besteht der Oberste Gerichts- und Cassationshof in Wien“ statt: Gerichtshof in Wien als Cassationshof.

Justizminister v. Hye setzt dagegen auseinander, daß sowohl in der neuen Civilprozeßordnung, als auch der neuen Strafprozeßordnung der Grundsatz durchgeführt ist, daß in der Regel nur die zweite Instanz über Berufungen meritorisch entscheidet. Nur in Cassationsfällen entscheidet der Cassationshof auch meritorisch, daher es sachlich richtig ist, daß der Cassationshof auch Oberster Gerichtshof ist.

Diese Aenderung wird angenommen,

Im Gesetze über das Reichsgericht wird die einzige Aenderung des Herrenhauses (Art. 5) angenommen wonach die Mitglieder des Reichsgerichtes zu gleichen Theilen aus den vom Herrenhause und den vom Abgeordnetenhaus Vorgeschlagenen ernannt werden, auch Bestimmungen betreffs der Ersatzmänner getroffen werden.

Es gelangt nun der vom Herrenhause abgeänderte Entwurf des Staatsgrundgesetzes „über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger“ zur Berathung. Referent Dr. Sturm beantragt die Annahme der Aenderungen des Herrenhauses bei Artikel 3 und 4; die erstere stylische Natur, die zweite dahin gehend, „actives und passives Wahlrecht zu der Gemeindevertretung“ zu setzen statt „Wahlrecht zur Gemeinde- und Landesvertretung“. Letztere Aenderung unterstützt insbesondere Abgeordneter Dr. Herbst, indem er auch daran hinweist, daß er bei der ersten Berathung dieses Gesetzentwurfes schon für die jetzt vom Herrenhause beschlossene Fassung sich ausgesprochen habe. Beide Aenderungen werden von dem Ausschuß auch angenommen. Die Aenderung im Art. 10, wonach die Beschlagnahme von Briefen auch im Falle einer Kriegsgefahr und innerer Unruhen (statt nach dem Beschlusse des Abgeordnetenhauses „in Kriegsfällen“) vorgenommen werden darf, hält Referent für so wichtig, daß dadurch geradezu das Briefgeheimnis preisgegeben wird. Er beantragt daher die Ablehnung dieser Aenderung, da überdies auch im Artikel 20 desselben Gesetzes für die Fälle der Kriegsgefahren und Unruhen vorgesorgt ist. Abgeordneter Schindler spricht sich für die Annahme des Ausdruckes „innere Unruhen“, aber gegen die Beibehaltung der Aenderung „im Falle einer Kriegsgefahr“ aus. Abgeordneter Dr. Waser will beide Aenderungen beibehalten, jedoch mit dem Zusatz „nahe Kriegsgefahr.“ Abgeordneter Dr. Herbst beruft sich darauf, daß im Artikel 20 für diese Ausnahmefälle vorgedacht ist, und hält die Stylisierung des Herrenhauses und die dort gebrauchten Ausdrücke für zu unbestimmt und dehnbar. Gegenüber den Abgeordneten Wolfrum und Baron Eichhoff, welche die geänderte Fassung des Herrenhauses vertheidigen, weist Dr. Herbst darauf hin, daß im Jahre 1862 das Abgeordnetenhaus nur deshalb das Gesetz zum Schutze des Briefgeheimnisses fallen ließ, weil es eben diese Einschränkungen sich nicht gefallen lassen wollte.

Dr. Vanhans befürwortet die Annahme der vom Herrenhause beschlossenen Aenderung, um nur das Zustandekommen dieses wichtigen Gesetzes nicht zu gefährden. Dagegen sprachen Dr. Sturm und Dr. Demel, welch letzterer der Ansicht ist, daß § 37 des Delegationsgesetzes die Garantie biete, daß auch das Herrenhaus die Gründe des Abgeordnetenhauses würdigen und das Zustandekommen sämtlicher Verfassungsgesetze nicht in Frage stellen werde.

Se. Excellenz der Reichskanzler bemerkte, daß das jetzige Ministerium an dem Grundsatz des Briefgeheimnisses festhalte, er glaube aber, daß man in Fällen einer Kriegsgefahr die Regierung in den Stand setzen müsse, energisch aufzutreten zu können. Als praktischer Politiker müsse er die Fassung des Herrenhauses befürworten, jedoch hiezu bemerken, daß die Praxis der Regierung darin bestehet, das Briefgeheimnis aufrecht zu erhalten und nur in Ausnahmefällen von den durch das Gesetz ihr eingeräumten Rechten Gebrauch zu machen. Er gebe zu bedenken, daß, wenn die Verantwortlichkeit des Ministeriums nach der einen Seite die strenge Durchführung der Gesetze gebiete, andererseits schwer und noch schwerer die Verantwortlichkeit der Regierung bei der Eventualität eines Krieges in Bezug auf die mögliche Vermeidung und den Ausgang derselben wiege, und man möge diese Verantwortlichkeit nicht außer Acht lassen. Man möge auch überzeugt sein, daß das Ministerium bei einer bevorstehenden Kriegsgefahr und inneren Unruhen ihr Vorgehen zu verantworten haben und sich nicht der Möglichkeit aussetzen werde, eine frivole Auffassung beider Conjecturen zu vertreten; auch gebe er zu bedenken, daß man im Falle eines bevorstehenden Krieges mit der vom Abgeordnetenhaus aufgenommenen Beschränkung anderer Ländern gegenüber sich im entschiedenen Nachtheile befinden würde.

Nach einigen Bemerkungen der Abg. Dr. Herbst und Schindler, welche ihr Votum aufrechterhalten, wird die Aenderung des Herrenhauses und ein diesbezüglicher Vermittlungsantrag des Abg. Dr. Vanhans abgelehnt.

Die Aenderung des Art. 13. (administrative Postverbote finden auf inländische Druckschriften keine Anwendung) wird angenommen, ebenso wie jene des Art. 14, wonach derjenige, welcher der nach dem Gesetze hiezu berechtigten Gewalt eines andern untersteht, zu einer kirchlichen Handlung oder Theilnahme an einer kirchlichen Feierlichkeit gezwungen werden kann, und des Art. 15, wonach jede Kirche oder Religionsgesellschaft im Besitz und Genuss ihrer für Cultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonds bleibt.

Die vom Herrenhause beschlossene Streichung des Wortes „gemeinsam“ im Art. 16, betreffend die häufige Religionsübung von Anhängern eines gesetzlich nicht anerkannten Religionsbekenntnisses, beantragt Referent abzulehnen; dagegen spricht sich Abg. Schindler für die Annahme dieser Aenderung aus, weil dieselbe keine wesentliche sei.

Minister v. Hye führt aus, daß die gemeinsame Religionsübung von Anhängern nicht anerkannter Konfessionen an das Versammlungsrecht gebunden bleiben müsse und diesfalls eine Ausnahme nicht zulässig sei.

Die von dem Herrenhause beschlossene Aenderung des Artikels 16 wird hierauf, nachdem auch noch Abgeordneter Kuranda für dieselbe gesprochen, angenommen.

Mensch bei Trost! Und der Leseverein beschließt eine Interpellation an sein auswärtiges Mitglied, des Inhaltes: In Unbetracht der bedauerlichen psychologischen Symptome des leichten Feuilletons erlauben wir uns zu fragen, ob erstens der Wein gerathen, und wenn, ob zweitens dem Befragten nicht etwa das „Radel aufgegangen“ sei? — Ich werde diese Frage in „einem der nächsten“ Feuilletons beantworten.

In einem Posthause, an das ich noch oft gerne denke — unter einem Fichten-Schutzwald steht es über 2000 Fuß über dem Meere — da sitzen die bärigen Nimrode beisammen, dampfen, nehen die Lehlen und renomiren weidlich; sie haben wieder einmal Böcke geschossen. Aber Wunder oder Pech! Beim Hallali, fand man, daß die Böcke dem — schönen Geschlecht angehörten. Ich sehe, wie diese Herren in meinem Feuilleton herumfahnden, eine wahre Hejagd abhalten nach Wundergeschichten vom edlen Waidwerk an den Gehegen der unteren Save, aus dem wolfsheimlichen Eichenforsten der Gürk. — Keine Beute, die Nimrode sind unzufrieden und frechen murrend ihre Bärte. Nächstens meine Herren!

Es ist ganz ergötzlich, den Leseru so über die Achsel ins Blatt zu sehen, um wie viel ergötzlicher, dies bei den holden Freundinnen des Feuilletons zu thun. Wie oft habe ich mit Ihnen geplaudert, meine Damen, wie oft ließen Sie sich's nicht verdriessen mit mir hinaus zu flüchten aus den Mauern Laibachs, mit mir durch die Lenzwinds, der über die grünen Thäler flog. — Auch Sie wollen mit meinem „Plausch“ über Nichts und Alles nicht recht zufrieden sein? — doch es soll bald

anders werden: hat der Winter einmal ausgetobt, dann wollen wir wieder mitsammen wandern in dem romantischen Wirral der Wälder. Krain ist ja überall interessant, wo man's packt, wie das Menschenleben.

Kommt mir doch wieder Göthe mit seinem alten, oft nachgeschriebenen Spruch! Verzeihen Sie, kann ich denn dafür? Das ist das große Prät der großen Geister: sie haben für uns gedacht, eh' wir waren, was sie dachten, hat unsern Gedankengang bestimmt — ein Octroi, das der eingefleischteste Constitutionalit gerne sich gefallen läßt. —

Ja, überall ist das Menschenleben interessant, wo man's packt, unten oder oben, innen oder außen. Oben ist's oft am interessantesten, aber man darf's nicht recht „packen“; unten, nun da mag man's packen nach Belieben, da ist es das Menschenleben gewohnt, gepackt zu werden. Außen ist es leider fast nur Flitter, man darf es kaum berühren, so bleibt uns ein Schüppel jener Oberflächlichkeiten, jenes Tands in der Hand, mit dem das Menschenleben seine Schäden, seine Leiden, seine offenen Wunden verhüllt; innen, tief in seinem Herzen, da aber steckt denn doch noch immer ein guter, besserer, edler Kern, ob auch nicht immer sichtbar und Viele ihn nicht sehen wollen; die unserer Zeit Absichten in die Schuhe schieben möchten, die gleichwohl fern ihrem edlen Kerne, freud geblieben sind ihrem Geiste, ob er auch seinen Flug jetzt nach der Sonne richtet und nicht mehr mit gestutzten Flügeln im Dunkeln flattern mag.

Und wie mit dem Menschenleben, ist's mit unserm Krain, überall ist's interessant: Oberkrain, Innerkrain, Unterkrain. Sie sehen, ich bin die Bescheidenheit selbst und nenne mein Nest zuletzt. Oder war's vielleicht nur logisch, wenn ich das unterste zulegt nannte, und ich habe so aus der Notth eine Tugend gemacht. So geht's uns Menschen.

Aber der faselt vom Menschenleben und packt's nicht, werden Sie sagen. Sie verzeihen, ich kann doch nicht mit der Thür ins Haus fallen, das „Packen“ gibt sich erst mit der Zeit, ich bin erst ganz kurze Weile hierdurste und konnte also bisher nur ganz sorgfältig sondairen, um zu sehen, wo es anzugreifen sein wird, das Unterkrainer Menschenleben. Habe ich das einmal heraus, so will ich's schon recht ordentlich „packen“ und es Ihnen zeigen, was mir bei dem Griff in der Hand blieb. Gewiß, Sie sollen damit zufrieden sein.

Wenn ich also heute nur aus und noch nicht über Unterkrain schrieb, so werden Sie das auf Rechnung jener Delicatesse zu schreiben belieben, die jeder wahre Gentleman auch dem Menschenleben gegenüber mindestens so lange zu beobachten hat, bis er so weit damit vertraut ist, daß er sich erlauben darf, es zu packen. Dies also später.

Und somit denn, meine schönen Leserinnen (dem für Sie ist ja doch hauptsächlich mein Plausch) Gott befohlen! Gesegnete Weihnachten und ein Christbaumchen mit Sachen und Säckelchen in Hülle und Fülle. Denken Sie dabei auch an mich und bescheeren Sie mir was, das so eine Feuilletonistin-Seele und seinen Schreibstil erfreuen kann. Für wahr, ich hab's um Sie verdient, ich, der so oft für das Wahlrecht der Frauen plaidirte. Ich kann nicht dafür, wenn ich dabei durchgefallein bin, und daß ich's bin, ist nicht mein kleinstes Leid.

Jetzt aber mache ich den Schlusspunkt und ersuche den Sez, ihn ja recht genau nachzudrucken, damit er keinen finstörenden Druckfehler dabei begeht.

Verzeihen Sie, die Feuilletons des December sind lang, wie seine Nächte. Punkt.

Die Änderung im Art. 17, wonach die betreffende Kirche oder Religionsgesellschaft für den Unterricht in den Schulen überhaupt Sorge zu tragen hat, statt, wie es in dem Entwurfe des Abgeordnetenhauses hieß, blos für „den Religionsunterricht in den Volksschulen“, so wie die Änderung im Art. 19 dahin gehend, daß die Gleichberechtigung aller landesüblichen Sprachen in Schule, Amt und öffentlichem Leben vom Staate anerkannt wird (statt „gewährleistet“) und zwei stilistische Änderungen in diesem Artikel werden ohne Debatte angenommen.

Nachdem hiermit die Berathung über die Änderungen des Herrenhauses an dem Geseze betreffend die allgemeinen Rechte der Staatsbürger beendet war, wurde zur Berathung des ebenfalls noch zu verhandelnden Delegationsgesetzes geschritten. Dasselbe wurde nach der vom Herrenhause beschlossenen Fassung ohne Debatte angenommen.

Im Nachstehenden verzeichnen wir jene Mitglieder des Ausgleichsausschusses, welche dem vom Abg. Skene angemeldeten Minoritätsvotum zu § 2 des Gesetzes, wo durch das Ministerium der im Reichsrath vertretenen Königreiche und Länder ermächtigt wird, mit dem Ministerium der Länder der ungarischen Krone ein Uebereinkommen in Betreff der Beitragsleistung der letzteren zu den Lasten der allgemeinen Staatschuld zu treffen, beigetreten sind. Es sind dies die Abgeordneten: Steffens, Freiherr v. Giovanelli, Freiherr v. Korf-Weidenheim, Graf Kinsky, Graf Türkheim, Backofen v. Echt. Die übrigen Mitglieder des Ausschusses, welche den vom Abg. Dr. Breitl erstatteten Bericht vertreten, sind: Dr. Berger, v. Conti, Peter Groß (Galizien), Dr. Herbst, Dr. v. Kaiserfeld, v. Krzeczkowicz, Graf Kuenburg, Dr. Papenna, v. Mende, Dr. v. Plener, Freih. v. Petrino, Schindler, Dr. Stieger, Dr. Toman, Winterstein, Dr. Biemalkowski.

Österreich.

Wien, 5. Dezember. (Erklärung.) Die „Wr. Abdp.“ schreibt: Der „Wanderer“ gefällt sich in letzter Zeit darin, mit steigender Hestigkeit die Haltung der kais. Regierung in der Conferenzfrage anzugreifen. Wir haben diese Ansätze um so mehr zu bedauern, als — wie wir dem „Wanderer“ versichern können — seine Polemik durchwegs auf völlig falschen Prämisen beruht. Wenn der „Wanderer“ uns vielleicht entgegen sollte, warum die kais. Regierung nicht durch rechtzeitige Aufklärung solchen falschen Auffassungen begegnet, so haben wir nur zu erklären, daß bis jetzt triftige politische Gründe davon abhielten und daß wir in dieser reservirten Haltung noch dadurch bestärkt wurden, daß mehrere österreichische Blätter, welche dem „Wanderer“ an Bedeutung gewiß nicht nachstehen, den Augenblick nicht für geeignet erachteten, in der gedachten Beziehung Interpellationen an die kaiserliche Regierung zu richten.

— (Empfang der Leiche Kaiser Maximilians.) Im Auftrage des hohen Oberschiffmeisteramtes ist der Ceremoniel-Protokollsführer, Hoffsecretär v. Raymond, am 2. d. M. nach Triest abgereist, um dort die Modalitäten des Empfangs und die Ueberführung der Leiche weisand des Kaisers Maximilian zu vereinbaren.

Pest, 5. Decbr. (Deakpartei.) In der gestern Abends stattgefundenen Conferenz der Deak-Partei wurde die Frage der Steuererleichterungen zur Sprache gebracht. Der Finanzminister gab den Willen zu erkennen, solche Erleichterungen einzuführen, die im administrativen Wege möglich sind.

— 5. Decbr. (Sitzung der Deputirten-tafel.) Das gefürige Resultat der Abstimmung wurde publicirt. Peter Michalji ist zum Schriftführer gewählt. In der Fortsetzung der Specialdebatte über das Quotengesetz wird der zweite Paragraph unverändert, der dritte Paragraph mit der Änderung des Wortes „Bolzräckerstattung“ in „Steuerräckerstattung“ angenommen.

Ausland.

Berlin, 4. December. (Demission des Justizministers. — Noon. — Annexionsverträge. — Abgeordnetenhaus.) Die „Prov. Corr.“ bestätigt, daß der Justizminister Graf von der Lippe erneut sein Entlassungsgesuch eingereicht habe; der königlichen Entscheidung wird noch entgegengesehen. — Ueber die Reise des Kriegsministers v. Noon nach dem Süden ist noch nichts festgestellt. — Die Verträge mit den deposidirten Fürsten werden dem Landtage demnächst vorgelegt. — Die Commission für die Geschäftsvorbehalt der nordschleswigschen Abgeordneten Krüger und Ahlmann ungerechtfertigt sind, und verlangt die vorbehaltlose Eidesleistung, im Weigerungsfalle die Abschreibung von Neuwahlen in Nord-Schleswig. Die Commission für die Krondotation hat die Vorlage mit 12 gegen 1 Stimme angenommen.

München, 4. December. (Conferenz.) Heute um 11 Uhr Vormittags findet die erste Conferenzsitzung statt. Außer den Kriegsministern und ihren Adjutan-

ten nehmen an derselben noch Fürst Hohenlohe und die Gesandten von Württemberg und Baden Theil.

Bern, 4. December. (Der Bundesrat) erklärt in seiner Antwort auf die Conferenz einladung, daß er zur Theilnahme an der Conferenz bereit sei, sofern dieselbe einen europäischen Charakter haben würde. Die Neutralitätsstellung der Schweiz würde deren Theilnahme an bloßen Partialconferenzen verhindern. Der Bundesrat kann von einem im voraus festgestellten Programme abstrahieren, dann aber sei es eine nothwendige Folge der Natur einer freien Conferenz, daß die Sachlage nicht präjudiziert wird, die Berathung frei und das Schlußresultat für die Interessenten nicht verbindlich sei. Der Bundesrat könnte bei keinem Pakte mitwirken, der dem politischen Systeme der Schweiz widerspräche.

Paris, 3. December. (Sitzung des gesetzgebenden Körpers.) Latour dankt der Regierung für die römische Expedition und verlangt, daß die Regierung stets die weltliche Macht des Papstes unterstütze. Gueroult sagt: Während wir in Rom sind, bricht der Einfluß der römischen Ideen über uns herein. Religion ist hier Mangel an Politik. Die römische Frage ist der Sammlungspunkt für alle Jene, welche die Vergangenheit beklagen. Man lasse den Papst sich selbst schützen, und vor Ablauf von vierzehn Tagen wird er mit Italien sich verständigt haben. Wenn man die Hoffnung aufgeben müßte, daß sich die französische Regierung im freiheitlichen Sinne umgestalte, so erklärt der Redner, einer der entschiedensten Gegner zu werden. Nach einem Proteste Benoist's gegen einige Worte Gueroult's wird die Sitzung aufgehoben.

— 4. December. (Gesetzgebender Körper.) In Beantwortung der Interpellation Favre's setzt Marquis de Moustier die Regierungspolitik auseinander, welche keineswegs eine unzusammenhängende, sondern beständig eine und dieselbe gewesen sei, nämlich die Österreicher aus Italien zu entfernen, die italienische Unabhängigkeit zu sichern und eine Versöhnung des neuen Italiens mit dem Papstthume herbeizuführen und solcher Gestalt die Sicherheit des Kirchenstaates zu gewährleisten. Die September-Convention erstrebt diesen zweiten Zweck. Frankreich habe die Convention in lohaler Weise ausgeführt. Es sei unrichtig, daß die Bildung der Legion von Autibus eine Verletzung der Convention unsseits gewesen sei. Diese Thatsache war der Convention gemäß und wurde von der italienischen Regierung als solche aczeptirt. Italien hat die Veröffentlichung des Syllabus durch den Papst nicht als eine Verletzung der Convention betrachtet. Der italienischen Regierung war es niemals unbekannt, daß Frankreich die volle und loyale Ausführung der Convention verlangte. Italien kündigte den festen Entschluß an, dieselbe auszuführen. Frankreich hatte Vertrauen. Erst als die Convention offenkundig verlegt wurde, fasste Frankreich den Entschluß, selbst die Durchführung der eingegangenen Verbindlichkeiten zu sichern. Ich kann allerdings nicht voraussehen, ob die Conferenz zusammentreten werde oder nicht. Dies aber wird die Politik der Regierung in beiden Voraussetzungen sein: Tritt die Conferenz zusammen, so wird die französische Regierung in ihrem Schoße in lohaler Weise prüfen, ob die Lage der Dinge eine solche sei, daß die Sicherheit des heiligen Stuhles als gewiß betrachtet werden könne; alsdann werden wir die anormale Occupation aufzuhören lassen. Kommt die Conferenz aber nicht zu Stande, so werden wir auf das Regime der September-Convention zurückgreifen. Wir werden der italienischen Regierung sagen: „Wollt Ihr diesmal dieselbe vollständig durchführen und feste Garantien leisten? Dann werden wir ein zweites Mal das Papstthum Eurer Loyalität anvertrauen.“ Das wird unsere Haltung sein. Die Regierung glaubt durch die römische Expedition die öffentliche Stimmung befriedigt zu haben, sie hofft darauf, ihre Aufgabe mit dem Beistande des gesetzgebenden Körpers zu erfüllen. (Beifall.) Thiers kann dieser klar dargelegten Politik keinen Werth beilegen. Das Land habe ein Recht, eine andere Politik zu verlangen. Diese Politik wäre nur dann verständlich, wenn es möglich wäre, an eine Versöhnung Italiens mit dem Papstthume zu denken. Aber eine solche Versöhnung sei eine reine Illusion. Die Regierung führt die Sprache an, welche sie in der Conferenz halten würde. Aber vor ihrem Zusammentritt wird Europa fragen: Was wollt eigentlich Ihr? Die einzige Politik, welche Frankreich zukommt, muß davon ausgehen, daß Frankreich alle Rechte gegenüber Italien und alle Pflichten gegen Rom habe. Thiers fährt in seiner Rede fort und sagt: Unter dem Schutz der französischen Intervention wurden die schwäbischen Fürsten Italiens gestürzt; man erhebt keine Vorwürfe, für den Verbraucher intervenirt zu haben, und man wollte jetzt den Vorwurf erheben, daß man zum Schutze des letzten Verbrauchten intervenire! (Beifall.) Rouher sagt: Sie haben vollkommen Recht, unsere Expedition war eine gegen eine verhaftete Intervention gerichtete Dazwischenkunft und hatte den Zweck, dieselbe aufzuhalten. (Beifall.) Thiers fährt fort und unterzieht die successive Vergrößerung Italiens einer Prüfung. Er sagt: Das Haus Savoyen ist mit Garibaldi auf die Faltenjagd gegangen. Er erklärt, daß die weltliche Macht des Papstes eine nothwendige Garantie für die Gewissensfreiheit der Katholiken der ganzen Welt sei. Er würde

es nicht begreifen, daß Frankreich die Schutzmacht von 200 Millionen Katholiken sein könne, wenn es dies nicht wollte. (Beifall.) Thiers schließt seine Rede, indem er sagt: die Lage ist für Frankreich zwischen dem über seine Größe im Palast Pitti unglücklichen Victor Emanuel und dem in den letzten Trümmern der weltlichen Macht bedrohten Papste eine schwierige. Sie ist für Frankreich eine schwierige zwischen Italien und Deutschland, wo die beiderseitigen Umwälzungen sich zusammen zu ergänzen streben. Diese großen Verlegenheiten sind die Frucht einer zweideutigen Politik. Die Gefahr von Seite Deutschlands ist gegenwärtig nicht so groß, als sie es später werden könnte, weil Frankreich in der römischen Frage so das Recht für sich hat, daß Preußen es nicht wagen könnte, gegen uns Partei zu ergreifen; aber die Gefahr bleibe für die Zukunft ganz bestehen. Wie sei aus dieser Situation herauszukommen? Nur durch einen Act der Freimüthigkeit. Man müsse zu Italien sagen: Ich habe meine unmittelbarsten Interessen compromittirt, indem ich Eure Verbindung mit Preußen gestattete, ich habe es zugegeben, daß die Welt an meiner Loyalität Zweifel hegte, indem ich Euch die kleinen Staaten auslieferete. Eine Sache aber gibt es, welche ich Euch nicht überlassen kann; dies ist meine Ehre durch Auslieferung des Papstthumes.

— 5. December. (Marquis de Moustier) ließ seinen Erklärungen über die Haltung der Regierung in der Conferenzfrage einen historischen Abriß über die Ereignisse nach der Verhaftung Garibaldi's vorausgehen und sagte: Hierauf kam der Gesandte Italiens zu mir, um mir eine mündliche Mittheilung von hoher Wichtigkeit zu machen. Er stellte den Gedanken einer europäischen Conferenz zur Lösung der römischen Frage in den Vordergrund und beantragte einstweilen eine französisch-italienische Occupation Rom's. Wir nahmen von dem ersten Vorschlage Act und wiesen den zweiten zurück. Wenn man mir gestattet, in nackter Weise meine Gedanken auszudrücken, so werde ich sagen, daß man uns nicht blos zu einer Berrätherolle einlud. Wir wiesen demnach mit Entschluß die Mitschuld zurück, welche uns mit einer Art von Gutmäßigkeit angetragen wurde, die die bezügliche Schmach nur verdoppelte. Von diesem Augenblicke an war die Expedition entschieden.

New-York, 3. December. (Der wesentlichste Inhalt der Botschaft des Präsidenten an den Congress) ist folgender: Die Erwartung auf die Wiederherstellung der Constitution wurde durch die legislative Thätigkeit des Congresses getäuscht. Die Union besteht nicht mehr, wie sie unsere Väter verstanden haben. Johnson hofft, daß schließlich alle über eine Lösung sich einigen werden, welche mit den Interessen des Landes und der Verfassung im Einklange ist. Johnson verlangt dringend, daß der Congress den Act anstrebe, welcher den Süden unter die Militärrherrschaft stellt, welche, wenn sie andauere, die Steuern vermehren und schließlich den Nationalbankerott herbeiführen könnte. Eine permanente Armee und um 200 Millionen Dollars mehr Ausgabe jährlich, hieße die Suprematie der Neger aufrecht erhalten. Bezuglich der Ausdehnung der Pflicht der Executive, sich einer unconstitutionellen Gesetzgebung entgegenzustellen, sagt Johnson, wenn der Congress den Act selbst unter Einhaltung der nothwendigen Formen annähme, um ihn zu einem Geseze zu machen, welches die Abschaffung des der Regierung coordinirten Departements zum Gegenstande hätte, müßte der Präsident die ganze Verantwortlichkeit seines Amtes auf sich nehmen, um die Existenz der Nation zu retten. Auf jede Gefahr hin ist die Wiederaufnahme der Barzahlungen in kürzester Frist die offensbare Pflicht der Regierung. Es ist mit den wohlgegründeten Prinzipien der Volkswirthschaft und Politik vereinbarlich, daß eine Reduzierung des Papiergeldes nicht nothwendiger Weise nachfolgen müsse. Das Papiergeld muß auf einer gesunden Grundlage hergestellt und das öffentliche Vertrauen in Bezug auf die Schuld gewissenhaft geachtet werden. Die Wiederaufnahme der Barzahlungen würde die Vorurtheile schwinden machen, welche sich gegen die Bezahlung der Arbeitslöhne und Obligationsbesitzer mit einer Münze ergeben könnten, welche nicht gleichförmig ist. Die Einnahmen im letzten Jahre betragen 490 Millionen Dollars, die Ausgaben 346 Millionen. Die Einnahmen für das nächste Jahr sind mit 417 Millionen, die Ausgaben mit 393 Millionen veranschlagt. Die Ausgaben für das Kriegsdepartement sind mit 77 Millionen Dollars veranschlagt. Keinerlei Frage stört in ernstlicher Weise unsere auswärtigen Beziehungen. Den Reclamationen wegen der durch den „Alabama“ verursachten Schäden ist noch nicht Genüge geleistet worden. Johnson hat einen schiedsrichterlichen Spruch zurückweisen zu müssen geglaubt, weil bis jetzt dieser Vorschlag von Vorbehaltten begleitet war, welche mit den Rechten und Interessen des Landes unvereinbarlich sind. Er habe keinerlei Besorgniß, daß England darauf beharre, die Befriedigung dieser verhünftigen Reclamationen zu verweigern, welche das Nichtinterventionsprinzip, das in Hinsicht für Amerika nicht wichtiger als für die anderen Nationen ist, in sich schließt. Johnson erwähnt des mit Dänemark abgeschlossenen Vertrages über die Abtretung der Inseln St. Thomas und St. Jean und räth dem Congress, die Naturalisation derselben so wie die Entbindung von den Verpflichtungen der Treue gegen ihren früheren Souverain anzusprechen.

Tagesneuigkeiten.

— (Deutsches Bundeschießen in Wien.) Am Mittwoch fand auf Veranlassung des provisorischen Leitungs-Commité des deutschen Schützenfestes eine allgemeine, öffentliche und zahlreich besuchte Versammlung in Wien statt. Der Vorsitzende Dr. Eduard Kopp eröffnete die Versammlung mit der Mittheilung, daß diese Zusammenkunft hauptsächlich einberufen worden sei, um Ausklärung über den Zweck des Schützenfestes ins Publicum zu bringen. Das Fest habe eine politische, sowie auch eine volkswirtschaftliche und nationale Bedeutung. Die nationale Bedeutung des Festes bestehet darin, daß wir zeigen, es werde von uns keine Spaltung, keine Abgrenzung zwischen Nord- und Süddeutschland gutgeheissen, sondern daß wir dem großdeutschen Gedanken, mit dem wir sympathisieren, Ausdruck geben. Das Comité habe beschlossen, die bei anderen Schützenfesten gemachten Erfahrungen auf die speziellen Verhältnisse Wiens anzuwenden. Es wurde daher die Organisirung von 11 Comités in Aussicht genommen. Hier von hat sich bereits das Bau-Comité constituirt, während die Constituierung des Pres-Comités Donnerstag erfolgen sollte.

Zur Erbauung der Schützenhalle hat Se. Majestät der Kaiser einen Platz im Prater in zuvorkommendster Weise zur vollen Disposition des Comité's gestellt. Die Schießordnung endlich sei auch schon definitiv festgestellt. Auf Anfrage eines Anwesenden, wie man die finanziellen Mittel zu diesem großen Unternehmen aufzubringen gedenke, eröffnet Herr Dr. Kopp, daß dies die Sache des Finanz-Comité's sei, doch wolle er seine diesfällige individuelle Ansicht mittheilen. Zur Herstellung der Bauleistungen und zu sonstigen Auslagen wird man mindestens 100.000 bis 150.000 fl. benötigen. Um diese Summe von irgend einem großen Credit-Institute entlehnen zu können, wird es nothwendig sein, daß man sogenannte Garantie-Päste circuliren lasse, in denen Federmann, der wolle, eine beliebige Summe als Garantie zeichnen möge. Ergebe sich dann durch mindere Einnahmen ein Ausfall, so wäre dieser nach den gezeichneten Summen zu repartieren. Rednet glaubt jedoch, daß sich in Wien jedenfalls ein Überschuss herausstellen werde. Zum Schluß wurde der Antrag des Comité's, die Wahl zum Stamm der noch nicht bestehenden 9 Comité's vorzunehmen, angenommen und die vom Comité vorgeschlagene Candidaten en bloc gewählt. Das Central-Comité besteht aus den Herren: Graf Chotek, Dumba, Dr. Ed. Kopp, Heinrich v. Maurer, Moriz Pollak und Friederich Schmidt.

Locales.

** (Die Vergütung für geleistete Vorspann) ist von der hohen Landesregierung für das Jahr 1868 auf 60 kr. per Pferd und Meile festgesetzt ohne Unterschied, für welchen Zweck und von wem die Vorspann genommen wird. Ausgenommen hiervon sind nur jene Stationen, wo für Schuhfuhrer durch Minuendo-Licitation ein minderer Preis erzielt wurde.

** (Eine Irreinige verschwunden.) Seit 4. d. M. ist die Ehegattin des in der Rothgasse Nr. 113 wohnhaften Locomotivheizers Grechota aus der gemeinschaftlichen Wohnung während der Abwesenheit des ersten spurlos verschwunden. Dieselbe litt seit 20. October d. J. an Geistesstörung, und da sie oft die Absicht aussprach, ins Wasser springen zu wollen, auch alle Nachforschungen nach derselben Seitens der Verwandten bisher ohne Erfolg blieben, so liegt die Vermuthung nahe, daß die Arme ihren Vorwitz ausführte. Der trostlose Gatte bittet Alle, die über die Vermisste irgend welche Auskunft geben können, um gütige Mittheilung.

(Vereinsnachricht.) Wie wir erfahren, beabsichtigen die hiesigen Buchdrucker die Gründung eines "Buchdrucker-Fortbildungsvereins" nach dem Muster des bereits in Wien eine segensreiche Thätigkeit entfaltenden Vereins.

("Die Weiber von Veldes.") Dieses patriotische Drama von L. Germonit wird dem Vernehmen nach auch in dieser Saison im hiesigen landshaftlichen Theater zur Darstellung gelangen. Nach der neuen Textur ist dem melodramatischen Element dieses Volkstheaters größerer Spielraum und einigen beliebten Darstellern Gelegenheit geboten, durch gesangliche Ausführung heimlicher Weisen

zu brilliren. Nicht nur die Ouvertüre, in welcher sämtliche volksmelodische Gesangs-Motive anlinnen, auch die Zwischen-actmusik ist eigens für dieses Schauspiel componirt. Auch für die Ausstattung durch Costüme und Decoration wird zweckentsprechend gesorgt werden.

— (Bayerländische Kunst.) Die Kirche in Oberlaibach hat durch die meisterlichen Frescomalereien des Job. Wolf eine neue Eide erhalten, welche zwei Scenen aus dem Leben des h. Paulus zum Gegenstande haben, und wurde deren Vollendung, welche allgemein freudig überraschte, festlich begangen. Für genannte Pfarrkirche malt Wolf, gegenwärtig mit künstlerischen Austrägen überhäuft, noch drei kleinere Oelgemälde. Ebenso hat er einen Cyclus von Kaiserbildern für den Kunstmäzen Urbantschitsch in Höflein in Arbeit; ferner Kreuzwegbilder für Arch in Untertrain, ein mythologisches Gemälde für den kunstfertigen hren. Landesgerichtsrath v. Strahl, dann manche andere theils begonnene, theils nahezu fertige Bilder. Eines der gelungensten Gemälde, wie wir uns selbst zu überzeugen Gelegenheit hatten, werden die trauernden Gestalten um den Leichnam Christi für Herrn Handelsmann Wissler in Laibach sein.

Neueste Post.

Post, 5. Decbr. In der Deputirtentafel wird der § 5, wie er von der Centralcommission beantragt wurde, trotz der Opposition Ghyczy's angenommen.

Agram, 5. December. (Deb.) Mit aller Bestimmtheit verlautet, daß die Auflösung der Peterwardeiner Militärgrenze in Aussicht stehe. — Die nationalen Partei-Organen acceptiren heute den Dualismus als ein factisches Ergebnis des Parteienkampfes und gleichzeitig als eine politische Nothwendigkeit.

Florenz, 4. Decbr. Eine Note Menabrea's an die französische Regierung nimmt die in der Note Moustier's vom 27. November enthaltenen Erklärungen als Unterpfand, daß die Politik Frankreichs keine Ermutigung oder Stütze für die Feinde Italiens sein werde.

Florenz, 5. December. [Tr. Btg.] Kammer ohne Thronrede eröffnet. Menabrea bespricht die Schwierigkeiten des neuen Ministeriums, hält die Rechte Italiens, im Kirchenstaate zu interveniren, nach Frankreichs Intervention aufrecht. Der Act des Ministeriums der freiwilligen Zurückziehung der Truppen nach dem Verschwinden der Gefahr verhinderte die Ankunft weiterer fremder Truppen und erleichterte deren theilweise Abfahrt. Er kündigt die Amnestie des Königs für die letzten Compromittirten an. Menabrea glaubt, daß die Behauptung, ein isolirter Staat im Mittelpunkt Italiens erschwere den Verkehr zwischen den Provinzen Italiens, die diplomatische Action nicht hindere. Die römische Frage löst sich nicht gewaltthätig, sondern durch Garantirung, daß der päpstliche Stuhl und der Papst in Italien, nicht außerhalb, die kräftigste Stütze finde. Der Minister verspricht Ersparungen, ohne an der Heeresorganisation zu rühren, appellirt an die Freunde der Monarchie, um die Gefahren zu beseitigen. — "Opinione" versichert, es wird demnächst in Paris eine engere Conferenz zwischen den Botschaftern zur Berathung der Grundlagen der römischen Frage stattfinden.

Paris, 5. Decbr. Im gesetzgebenden Körper bezeichnet Rouher Italien als mitschuldig. Italien werde sich nie Roms bemächtigen.

Paris, 6. December. (Tr. Btg.) Rouher sagte im Verlaufe der Rede: Unter Roms Sicherheit verstehe er die Integrität des gegenwärtigen Territoriums des Papstes. Favre anerkennt die bestimmte Regierungs-erklärung, es sei aber Chimäre, gleichzeitig die weltliche Macht aufrecht zu halten und Italiens Einheit zu stärken. Die Occupation sei sodann endlos. Chesnelong meldet die Zurückziehung der Interpellation an. Über ausdrücklichen Wunsch Rouher's beschließt die Kammer über die Interpellation Favre's die Tagesordnung mit 237 gegen 17 Stimmen.

Telegraphische Wechselcourse vom 6. December.

Sperc. Metalliques 56.50. — Sperc. Metalliques mit Mai- und November-Zinsen 59.25. — Sperc. National Anteilen 67.10. — Bant-actien 680. — Creditactien 182.80. — 1860er Staatsanteilen 83. — Silber 120.25. — London 122.40. — R. L. Ducaten 5.81.

Börsenbericht. Wien, 5. December. Im allgemeinen wenig Geschäft. Bzinstragende Staatsfonds und theilweise auch Lüse ziemlich fest. Industriepapiere unverstetig verändert. Deutschen und

Öffentliche Schuld.

A. des Staates (für 100 fl.)	Geld	Waare	Geld	Waare
Geld	Waare	Geld	Waare	Geld
In d. W. zu 5% für 100 fl.	53.50	53.70	zu 5%	87.75
In östl. Währung für 100 fl.	58.25	58.40	" 5%	86.50
Steueranl. in d. W. v. J. 1864 zu 5% rückzahlbar	89.65	89.75	" 5%	89.50
Steueranl. in östl. W. 86.25	86.50		" 5%	87.00
Silber-Anteilen von 1864	72.00	72.50	" 5%	87.00
Silberanl. 1865 (Fr. rückzahlb.) in 37 Jahr zu 5% 100 fl.	78.50	79.00	" 5%	87.50
Nat.-Ant. mit Jäh.-Coup. zu 5%	66.40	66.50	" 5%	87.50
" Metalliques" Apr.-Coup. 5%	66.10	66.25	" 5%	87.50
Metalliques" detto mit Mai-Coup. 5%	57.65	57.75	" 5%	87.50
detto mit Mai-Coup. 5%	58.70	58.90	" 5%	87.50
Mit Berl. v. J. 1839	4.00	50.50	" 5%	87.50
" " " 1854	151.75	152.00	" 5%	87.50
" " " 1860 zu 500 fl.	83.20	83.30	" 5%	87.50
" " " 1860 zu 100 "	91.50	91.75	" 5%	87.50
" " " 1864 " 100 "	76.10	76.20	" 5%	87.50
Com.-Renteinsch. zu 42 L. aust.	21.00	22.00	" 5%	87.50
Domainen 5perc. in Silber	106.75	107.00	" 5%	87.50
B. der Kronländer (für 100 fl.) Gr.-Ents.-Oblig.	zu 5%	89.50	" 5%	87.50
Niederösterreich		90.00		

Geld	Waare	Geld	Waare
Oberösterreich	zu 5%	87.75	88.00
Salzburg	" 5%	86.50	87.50
Währen	" 5%	89.50	90.00
Schlesien	" 5%	87.00	88.00
Steiermark	" 5%	87.00	88.00
Ungarn	" 5%	70.50	71.00
Transsilvania	" 5%	71.00	71.50
Galizien	" 5%	64.50	65.25
Siebenbürgen	" 5%	65.50	65.75
Bukowina	" 5%	64.50	65.00
Ung. m. d. B.-C. 1867	" 5%	68.50	69.00
Trans. B.-C. 1867	" 5%	67.75	68.00
Actien (pr. Stück)			
Nationalbank (ohne Dividende)	680.00	682.00	
R. Ferd.-Nordb. zu 1000 fl. C. M.	1692.00	1695.00	
Kredit-Antalt zu 200 fl. ö. W.	182.30	182.40	
R. Escom.-Ges. zu 500 fl. ö. W.	615.00	617.00	
S.-C.-G. zu 200 fl. C. M. 500 fl. C. M.	244.00	244.20	
Rai. Eis. Bahn zu 200 fl. C. M.	140.00	140.50	
Süd.-Nordb. Ver. zu 200 fl. C. M.	130.00	130.25	
Süd.-St.-L.-Ven. n. z. i. C. 200 fl.	170.00	170.25	
Gal. Karl.-Lud.-G. zu 200 fl. C. M.	204.25	204.50	
Psandbriebe (für 100 fl.)			
Nationalbank auf 5% verlosbar zu 5% C. M.	96.75	97.00	
Nationalb. auf 5% verlosb. 5% C. M.	92.60	92.80	
Ung. Bod.-Cred.-Aust. zu 5% C. M.	89.75	90.00	
U. öst. Boden-Credit-Antalt verlosbar zu 5% in Silber	102.00	103.00	
Lüse (pr. Stück)			
Clary	zu 40 fl. C. M.	26.00	27.00
St. Genois	" 40 fl. C. M.	25.25	25.75
Windischgrätz	" 20 fl. C. M.	16.50	17.50
Waldstein	" 20 fl. C. M.	19.50	20.50
Keglevich	" 10 fl. C. M.	13.50	14.50
Rudolf-Stiftung	" 10 fl. C. M.	12.25	12.50
Wachse (3 Monate)			
Augsburg für 100 fl. St. 100.50	100.50	100.75	
Frankfurt a. M. 100 fl. detto	100.60	101.00	
Hamburg für 100 Mark Banko	89.25	89.50	
London für 10 Pf. Sterling	121.00	121.50	
Paris für 100 Franks	48.00	48.10	
Berantwörthlicher Redakteur: Ignaz v. Kleimann			

Geschäfts-Zeitung.

Eine Petition um Reform des Frachtentarifes der Eisenbahnen ist von dem Maschinenfabrikanten G. Sigl in Wien dem Abgeordnetenhaus überreicht worden. In derselben weist der Bittsteller auf die ungeheuren Nachtheile hin, die durch das bisherige System herbeigeführt werden, und richtet demnach seine Bitte dahin: es sei die Verleihung neuer Eisenbahnconcessionen an die Bedingung zu knüpfen, daß Rohprodukte bei Entfernung bis 10 Meilen um $\frac{1}{10}$ kr. über 10 Meilen um $\frac{1}{10}$ kr. per Centner und Meile befördert werden; ferner sei mit allen gesetzlichen Mitteln dahin zu wirken, daß die Tarife der bereits bestehenden Eisenbahnen in gleicher Weise geändert werden; endlich sei eine Commission zu erneuern, welche die sonstigen Reformbedürfnisse des Communicationswesens im Interesse der Landwirtschaft und der anderen großen Industriezweige der Monarchie zu erheben, Bericht zu erstatten und die betreffenden Anträge zu stellen habe. Die Höhe der Eisenbahn tarife ist wohl nicht der einzige Factor, dem die höchst mangelhafte Art und Weise zugeschrieben ist, wie die "unerschöpflichen Hilfssquellen" unseres Kaiserstaates bisher ausgenutzt wurden; es unterliegt aber keinem Zweifel, daß sie dabei wesentlich mitwirken. Wenn die Steinholzförderung in Österreich im Jahre 1866 nur 53 Millionen Zollstr. betrug, während England 1900 Mill., Preußen 373 Mill., Frankreich 240 Mill. und das kleine Belgien im J. 1863 schon 190 Mill. liefernte, wenn bei uns im J. 1866 bloß gegen 4 Mill. 630.000 Zollstr. Roheisen erzeugt wurden, in Preußen dagegen 15%, Mill. in Frankreich 23 Mill., in Belgien 9 Mill. und in England (im J. 1865) gar über 97 Mill., so tragen unsere lückenhafte und losipieligen Eisenbahncommunicationen einen Haupttheil der Schuld.

1859er Aulehen. Das Haus Rothschild hat, wie die Blätter melden, den Rest des noch umbegebenen 1859er Silberanlehens im Betrage von 600.000 Pfd. St. zum Course von 57 in Silber in feste Rechnung übernommen.

Verstorbene.

Den 30. November. Dem wohlgeb. Herrn Damiani Ambrofioni Edler v. Ambra, l. l. Hauptmann in Penzion, sein Sohn Cesare Eugenio, Beamter der Nationalbank, alt 24 Jahre, in der Kapuzinervorstadt Nr. 4 Radetzky-Schloß, an der Tuberkulose. — Dem Luigi Agnoli, Bäcker, sein Kind Maria Magdalena, alt 1½ Jahre, in der Stadt Nr. 66, an der Diphteritis. — Josef Gerin, Diarist, alt 18 Jahre, im Civilspital am Typhus.

Den 1. December. Franz Pitschmann, Postillon, alt 60 Jahre, im Civilspital, und dem Herrn Bartholomä Gestrin, Bürger, Färbermeister und Hausbesitzer, seine Frau Maria Magdalena, alt 67 Jahre, in der Kapuzinervorstadt Nr. 22, beide an der Lungenlähmung.

Den 2. December. Frau Franziska Zugel, Diaristin, Witwe, alt 60 Jahre, in der Stadt Nr. 41, an der Lungenlähmung. — Dem Franz Sarg, Schneidergeselle, sein Kind Albina, alt 3 Jahre, in der Stadt Nr. 119, an der hantigen Bräne. — Lorenz Peternei, Militärschneider, alt 38 Jahre, im Civilspital an der Lungenlähmung. — Dem Josef Japel, Hubenbesitzer, sein Sohn Lorenz, alt 27 Jahre, am Moorgrund Nr. 22, am serösen Schlagflusse, und wurde gerichtlich beschaut. — August Orenig,